

Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 1 (1848-1849)
Heft: (9)

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von mehreren Geistlichen des Bisthums Basel.

Solothurn, Sonnabend den 30. Christmonat.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung.

Hau den Baum nicht um, um seine Früchte zu pflücken.

Kornmann.

An die Leser der Kirchenzeitung.

Die „Kirchenzeitung für die kath. Schweiz“ trat gegen das Ende des Jahres, im Anfang des Wintermonats auf; sie wollte den Versuch machen, ob sie Anklang fände, und im umgekehrten Fall sich sogleich wieder bescheidenlich zur Ruhe legen. Sie hat aber bei Vielen günstige Aufnahme gefunden, und fühlt sich dadurch ermutigt, auch im folgenden Jahre ihren Lauf fortzusetzen. Ihre Tendenz bleibt die gleiche. Sie ist und bleibt ein katholisch-kirchliches Blatt, und ihre Devise bleibt das Wort des hl. Jacian: „Christianus mihi nomen, Catholicus cognomen.“ Da sie künftiges Jahr, ohne Erbauungsblatt, jede Woche einen Bogen stark erscheint, kann sie mehr kirchliche Nachrichten aufnehmen, und wegen angeknüpfter Verbindungen darf sie hoffen, dieselben schneller als bisher zu liefern.

Die Redaktion.

Das Abonnement für das halbe Jahr beträgt für den Kanton Solothurn 25 Bagen. Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Solothurn abonniert man in der unterzeichneten Buchhandlung.

Man kann die Kirchenzeitung auch in Monatsheften durch den Buchhandel beziehen, und sie kostet per Jahr 60 Bg. Zu baldigem Abonnement ladet ergebenst ein

Solothurn im Dezember 1848.

Scherer'sche Buchhandlung.

Die Abtei St. Urban und ihre Aufhebung.

II.

Während die eidgenössischen Truppen im Kanton Luzern lagen, trug St. Urban seinen guten Theil an der Last der Einquartierungen. Bis zum 24. Jänner 1848 zählte das Kloster bereits 17,000 Verpflegungstage für eidgenössische Soldaten, 2000 Pferdeverpflegungen, und es befanden sich noch 2 Kompagnien in Quartier.

Unterm 6. Dezember 1847 erließ die provisorische Regierung des Kantons Luzern einen Aufruf zu einem freiwilligen Anlehen an die Bewohner des Kantons, und wandte sich auch in einem eignen Schreiben (6. Dez. 1847) an das

Gotteshaus St. Urban und „machte selbes darauf aufmerksam, daß es zunächst in seinem eigenen Interesse liege, sich bei diesem Anlehen möglichst zu betheiligen und dadurch seine Theilnahme am Wohle des Landes zu betheiligen.“ St. Urban stellte unter 10. Dez. 1847 von dem baaren Kassabestand, der sich auf 11,285 Fr. 85% Rp. belief, 10,000 Fr. der Regierung zur Verfügung. Diese erklärte sich unterm 13. Dez. 1847 damit vor der Hand zufrieden, und am 15. Dez. belobte sie, den Empfang bescheinigend, „die Bereitwilligkeit, mit welcher das Kloster in diesen Tagen der Noth, wo Schnelligkeit den Werth der Gabe verdoppelt, nicht zurückbleiben wollte, um die drückende Last dem schwer belasteten Volke so schnell als möglich zu erleichtern.“

Raum waren die neuen Behörden des Kantons konstituiert, so forderte der Regierungsrath, laut Beschluß vom

24. Dez. 1847, durch seinen Abgeordneten Eduard Schnyder, vom Gotteshaufe die Summe von 500,000 Franken, welche innerhalb 14 Tagen baar an den Staat bezahlt werden sollten.

Die Hauptmotive des Beschlusses waren folgende Erwägungen „Die äußerst drückende Lage, in welche der Kanton durch längere Andauer der Okkupation verfallen würde, fordere gebieterisch die vorläufige Beibringung von Geldmitteln, wie dieß nur etwa am füglichsten geschehen könne, und der obersten Administrativbehörde könne im vorliegenden Falle die Befugniß hiezu um so weniger ernstlich bestritten werden, als derselben durch das Expropriationsgesetz häufig, aus viel untergeordneten Rücksichten des öffentlichen Wohles das Recht zu Zwangsabtretungen zustehet, vorausgesetzt, daß, wie dieß hier ausdrücklich vorbehalten werde, durch den hohen Großen Rath, so wie nöthigen Falls durch die Gerichte eine spätere definitive Regulirung der Sache erfolgen werde; ferner „sei in dieser Beziehung die Regierung theils an die schuldbaren Personen, theils an solche Institute und Korporationen gewiesen, bei welchen neben verhältnißmäßig ehest zu entbehrenden Leistungen die größten Vermögenssummen in sogenannter todter Hand liegen!“

Das Gotteshaus that sein Möglichstes, um der harten Forderung zu genügen, und erhielt aus der Kantonalbank von Bern 300 Gutscheine, jeden zu 1000 Fr., welche mit dem Markzins die Summe von 309,672 Fr. 65 Rp. ausmachten; die frühern 10,000 Fr. hinzugerechnet, hatte das Gotteshaus bis zum 27. Jänner 1848 laut Quittung der Finanzkommission, an die außerordentlichen Staatslasten die beträchtliche Summe von 319,672 Fr. beigetragen.

Den 29. Jänner gefiel es Gott, in seinen anbetungswürdigen Rathschlüssen, den hochw. Hr. Friedrich Pfluger, den letzten Abt des Gotteshauses, in ein besseres Leben zu rufen. Er war durch manche Prüfung hindurchgegangen; die letzte und schmerzlichste wollte ihm der Herr ersparen. Er sollte den Untergang des Gotteshauses, das er gegen 35 Jahre mit Liebe und Hingebung und mit nicht gewöhnlicher Klugheit geleitet hatte, nicht sehen. Ueber die Verdienste dieses so gelehrten und weisen als frommen Prälaten herrscht bei Allen, die ihn und das Kloster kannten, nur eine Stimme. Die trauernden Konventualen setzten ihm folgende Grabchrift:

Reverendissimo et Amplissimo Domino Domino

Friderico Pfluger

Dignissimo dom. huj. per 35 prope annos Abbati atque Præsuli, Patri piissimo, e vivis, erepto ætat. an. 74., die 29. Januar. 1848.

Filii lugentes.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Der Sturm, der sich in unserm Vaterlande gegen die Klöster erhoben, hat sich leider noch nicht gelegt. Durch Dekret des Staatsraths von Wallis ist das Kloster auf dem St. Bernhard aufgehoben worden, weil die Konventualen sich nicht herbeilassen wollten, eine detaillirte Verzeichniß aller Einnahmen dem Staatsrathe einzuhandigen und den jährlichen Ueberschuß an denselben abzuliefern. *) So ist eine der für die Menschheit wohlthätigsten Anstalten gefallen, eine Anstalt, auf welche Protestanten wie Katholiken mit Bewunderung und Liebe hinsahen! (Nach dem *Observateur de Genève* geschah diese Aufhebung durch den Gr. Rath am 24. Nov. Abends 4 Uhr.) — In Bern hat der Regierungsrath beschlossen, beim Großen Rathe darauf anzutragen; 1) daß das Kloster der Ursulinerinnen zu Pruntrut aufgehoben werde; 2) daß die Barmherzigen Schwestern und die Schulschwestern, welche Ausländerinnen sind, ohne weiters aus dem Kanton gewiesen werden! Auch das ist radikaler Weltbänk für die christliche Liebe und Aufopferung dieser Schwestern. **) — Im Kanton Luzern wird der Umstand, daß eine Laienschwester, die am Irresein leidet, aus dem Kloster Eichenbach entwichen ist, ausgebeutet, um die Existenz dieses Klosters zu gefährden. — Im Kanton Zug führte das Kloster Frauenthal aus dem Aargau Wein zum Verbräuche ein. Die Fuhr passirte keine Zollstätte; das Kloster setzte nicht eilig genug den nächsten Zollner von der Einfuhr in Kenntniß, und bezahlte die Konsumsteuer, als bereits die Sache der Finanzkommission verzeigt war. Diese verurtheilte das Kloster, laut § 94 des Steuergesetzes, zum Ersatz des 50fachen Werthes des Steuerbetrages, zu 5000 Franken. — In der Sitzung des Großen Rathes des Kantons Solothurn am 14. Dez. stellte Hr. Felber, Regierungsrath und Chef des Erziehungswesens, den Antrag, die Klosterschule von Maria Stein eingehen zu lassen, „weil sich die Klosterschulen überlebt hätten.“ Die

*) Das Kloster bezog zur Beförderung seiner menschenfreundlichen Zwecke Beiträge von Regierungen und Privaten in und außer der Schweiz. Wollte die Regierung von Wallis auch ihren Antheil an diesem Almosen haben?

**) Größere Achtung für Stiftungen zeigt der Große Rath von Schaffhausen. Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts besteht in der Stadt Schaffhausen die Stiftung einer französischen Kirche für die hieher geflüchteten Hugenotten. Wirklich findet sich nur noch ein Sprößling dieser Flüchtlinge vor, der dazu das Französische schlecht genug versteht. Als daher die Frage vor den Großen Rath kam, ob die französische Kirche fortbestehen solle oder nicht, entschied derselbe mit großer Mehrheit, die Stiftung solle aufrecht erhalten werden.

Sache wurde an den Regierungsrath zur Begutachtung gewiesen. — In Bern, der Bundesstadt, wird im Guckkasten Pius IX. als Karikatur, mit allen Insignien des Papstthums dem Gespötte des radikalen Pöbels bloßgestellt. — In Luzern, dem kath. Vororte, wurden auf dem öffentlichen Theater, mit hochobrigkeitlicher Bewilligung „der ewige Jude“ nach Eugen Sue und „der Pfarrer“ aufgeführt, zwei Stücke, die voll der empörendsten Ausfälle gegen Geistlichkeit und Katholizismus sind. — Zu Solothurn wurden in den letzten Tagen des Advents, zur Vorbereitung auf die hl. Weihnacht, sogar am Vorabende dieses Festes theatralische Vorstellungen von durchziehenden Kommodianten gegeben, die wahrscheinlich in dieser Zeit in den protestantischen Nachbarschaften Ferien haben. Man sagt, daß das Theater wenigstens eben so zahlreich besucht worden, als die Kirche während der Festtage.

— Freiburg. Nach dem Schwyzer-Volksblatt zählt das Kollegium, das jetzt aber aus der Normalschule, Mittelschule und dem Gymnasium mit dem Lyceum besteht, 120 Schüler; davon kommen auf das Gymnasium und Lyceum, welche früher gegen 700 Schüler hatten, 14.

Um das katholische Volk, wenn möglich, noch tiefer zu kränken, als es bereits geschehen ist, läßt die Regierung die katholischen Lehrerinnen durch eine Protestantin bilden.

— Thurgau. Mit der größten Knauserie werden Kirchenparamente der aufgehobenen Gotteshäuser, die irgend welchen Werth haben, verschleppt und zu Geld gemacht, statt die armen katholischen Gemeinden damit würdig zu bedenken. Gleich bei der Aufhebung, wo man noch einige Zeit den Katholiken ein freundliches Gesicht zu zeigen für gut fand, wurde festgesetzt, daß den Mitgliedern der Konvente Mobilien der Klöster zu billigen Preisen erlassen werden. Eine Expertenkommission wurde dießfalls für jedes Kloster festgesetzt, die diesen Auftrag ausführte. In einem Kloster, wo wegen der Zahl der Konventualen und ihrer künftigen Stellung eine größere Partie Mobilien angekauft wurde, fürchtete man, es könnten einige Kreuzer dem Fiskus entgehen, wählte eine andere Kommission, die alles nach dem realen Werthe zu taxiren habe; die Schätzung fiel dann so aus, daß viele die Mobilien wohlfeiler bei Fremden kauften. Unter Anderem wurde aus einem Frauenkloster ein heiliger Leib wegen seiner Verzierungen nach Frauenfeld geschleppt; die guten Klosterfrauen darüber erschüttert, vereinigten sich um selben auszulösen, damit die hl. Reliquie vor Mißhandlung gesichert werde. Der Staat entblödete sich nicht, den guten Klosterfrauen einige hundert Gulden dießfür abzapfen, die sie von ihrer kargen Pension an ihrem Munde abbrechen müssen. (Wahrheitsfreund.)

— Schwyz. Den 19. war zu Schwyz in der Pfarr-

kirche das neukonstituirte Ruralkapitel des alten Landes nebst Gersau und Rüschnacht versammelt, um unter dem Vorsitz des Hrn. bischöfl. Commissars Suter die durch die vom Bischof genehmigten Kapitelsstatuten geforderten Wahlen vorzunehmen. Unter etwa 40 Kapitularen fiel die Wahl des Dekans auf Hrn. Pfarrer Bürgler in Muotathal. Zum Kammerer wurde Hr. PfarrerENZler in Arth ernannt, zu Sextarien der Regiunkel Arth die H. Pfarrer Ringgi von Rothenthurm und Zeierabend von Rüschnacht; für die Regiunkel Schwyz die H. Pfarrer Amgwerd in Jegenbohl und Tschudi (der aus Glarus verbannte) in Alpthal; zum Sekretär Hr. Pfarrhelfer Rickenbach in Muotathal und zum Bedell Hr. Pfarrhelfer Suter in Schwyz. Die Geistlichkeit von Gersau hatte sich auffallenderweise bei diesem Wahlakt gar nicht betheiligt.

Im ganzen Kanton ist im Einverständniß mit der kirchlichen Behörde der bei Pustet in Regensburg erschienene Katechismus eingeführt worden.

— Waadt. Wir geben hier die schriftliche Antwort, welche der hochw. Bischof Marilley auf die durch den Staatsrath von Waadt gemachte Anzeige von den Beschlüssen der 5 Kantone gab, wörtlich.

„An Hrn. Staatsrath Delarageaz, Chef des Departements der Justiz und Polizei.

„Aus dem Gefängnisse zu Chillon, 10. Dez. 1848.

„Herr Staatsrath!

„In Antwort auf Ihre gestrige Zuschrift habe ich die Ehre, Ihnen folgende Erklärung zu machen:

„Man hat mich verhaftet, fortgeführt, eingekerkert und hält mich bald 7 Wochen gefangen, ohne mich gehört zu haben, ohne Untersuchung, ohne richterliches Urtheil. Ich habe eine Untersuchung, ein Gericht verlangt, und diese Forderung der Gerechtigkeit ward mir abgeschlagen. Jetzt will man mich aus meinem Vaterlande und meiner Diözese verbannen, im Widerspruch mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit, mit den Garantien des Bundesvertrages und der Kantonalverfassungen, welche die Freiheit und die Rechte der Bürger beschützen, ohne auf den Begriff und die Garantien der religiösen Freiheit Rücksicht zu nehmen. Bis ans Ende werde ich nur der Gewalt weichen, indem ich, wie ich es von neuem thue, als Schweizerbürger, als Katholik und als Bischof dieser Diözese gegen die Verletzung meiner Rechte protestire.

„Da ich nicht frei bin, so kann ich keine Bestimmung in Betreff des Zufluchtsortes, den ich wählen werde, treffen. Ich werde mich daher an jene Gränze der Diözese führen lassen, die man zu bezeichnen für gut finden wird. Je kürzer der Weg dahin ist, desto lieber wird es mir sein.

„Genehmigen Sie ic.“

Deutschland. Der Pius-Verein von Aachen hat eine Adresse an den hochw. Hrn. Marilley erlassen, und der hochw. Hr. Laurent, Bischof von Chersones und apostol. Vikar von Luxemburg dieselbe mit einem Schreiben begleitet. — Auch der Vorstand des Mainzer Pius-Vereines, des damaligen Vororts des katholischen Vereins Deutschlands, hat unterm 22. Nov. 1848 eine solche an Seine bischöfliche Gnaden, Hrn. Marilley, erlassen.

Die Katholiken Norddeutschlands, Oldenburg, Holstein, Bremen, Hamburg, Lübeck, Mecklenburg und dem nördlichen Theil von Hannover haben sich vereinigt, um bei den Regierungen für die Berufung eines Bischofs einzukommen, der ihnen bisher immer vorenthalten wurde.

— **München.** Die Polizei gab dem Ronge den Rath, die Stadt zu verlassen, weil sich unter den Bewohnern eine bedenkliche Gährung gegen ihn erhob. Die Deutschkatholischen gestehen selbst, daß ihre Sache durch seine Anwesenheit nicht gewonnen habe.

Italien. Der hl. Vater hat von Gaëta ein Ultimatum nach Rom geschickt, und fordert in demselben als Bedingungen seiner Rückkehr: Rücktritt des Ministeriums, Auflösung der Kammern, Aufhebung der Pressfreiheit, Unterdrückung der Klubbs.

Wie die französischen, helgischen und holländischen, so haben auch die Bischöfe in Großbritannien, in Savoyen und Piemont die Gläubigen zu Gebeten für den heiligen Vater aufgefordert. In Spanien ist auf Befehl der Königin eine dreitägige Andacht für denselben angeordnet worden. In ihrer Thronrede bei der Eröffnung der Versammlung der Cortes erwähnt sie der Wiederherstellung der Verbindungen mit dem hl. Stuhle und fährt dann fort: „Der oberste Priester wurde genöthigt, die Hauptstadt der katholischen Welt zu verlassen und eine Zuflucht in einem fremden Lande zu suchen. Unter so peinlichen Umständen habe ich keinen Augenblick gezögert, ihm die Unterstützung Spaniens anzubieten, so wie eine sichere und herzliche Zufluchtsstätte unter diesem Volke, das immer katholisch und fromm gewesen ist.“

Auch die Königin von Portugal hat ein Dampfschiff zur Verfügung des Papstes abgeordnet, und bietet ihm ein Asyl in ihren Staaten an; das schöne Schloß Mafra soll dazu bestimmt sein.

In Nr. 7 der Kirchenzeitung, Seite 40, haben wir gesagt, daß der Papst unterm 27. Nov. eine Protestation gegen die Vorgänge in Rom erlassen habe. Hier folgt sie wörtlich:

„Pius IX. an seine geliebtesten Unterthanen. Die in den letzten Tagen gegen Uns verübten Gewaltthatigkeiten und der kundgethane Wille, noch in andere auszubrechen — welche Gott, Gefinnungen der Menschlichkeit und der

Mäßigung in die Seelen flösend, fern halten möge! — haben Uns genöthigt, uns auf einige Zeit von Unsern Unterthanen und Kindern zu entfernen, welche Wir stets geliebt haben und lieben. Unter den Gründen, die Uns zu diesem, Gott weiß, Unserm Herzen wie schmerzlichen Schritte, bewogen, ist einer der wichtigsten dieser: volle Freiheit zu haben in der Ausübung der höchsten Gewalt des heiligen Stuhles, an welcher Ausübung die katholische Welt unter den jetzigen Umständen Uns mit Recht gehindert glauben könnte. Wenn eine solche Gewaltsamkeit Uns mit bitterer Betrübniß erfüllt, so wächst diese über die Maßen, indem Wir an die Makel der Undankbarkeit denken, welche eine Anzahl verderbter Menschen im Angesicht Europa's und der Welt auf sich geladen — auf sich geladen vor Allem durch den Troß gegen Gott, der früher oder später den von seiner Kirche festgesetzten Strafen Geltung verschafft. In dieser Undankbarkeit der Söhne erkennen Wir die Uns schlagende Hand des Herrn, der für Unsere Sünden und die Unserer Völker Genugthuung will; aber ohne unsere Pflichten zu verrathen, können Wir nicht umhin feierlich vor aller Welt zu protestiren — wie Wir noch an dem unseligen Abend des 16. und am Morgen des 17. Novembers vor dem diplomatischen Korps protestirt, welches einen ehrenvollen Kreis um Uns bildete und so viel dazu beitrug, Unser Herz zu trösten — daß Wir eine unerhörte und frevelhafte Gewalt erlitten haben. Diese Protestation wollen Wir feierlich hiedurch wiederholen, nämlich daß Wir der Gewaltsamkeit unterlegen sind, und daher alle daraus geflossenen Handlungen als kraftlos und ungegültig erklären. Die jetzt dargelegten harten Wahrheiten und Verwahrungen sind Unsern Lippen abgenöthigt von der Bosheit der Menschen und von Unserm Gewissen, welches unter den jetzigen Umständen Uns gebieterisch zur Ausübung Unserer Pflichten gedrängt hat. Gleichwohl vertrauen Wir, daß Uns im Angesicht Gottes, während Wir Ihn bitten und anflehen, Seinen Zorn zu besänftigen, nicht verwehrt sein werde, Unser Gebet mit den Worten eines heiligen Königs und Sehers zu beginnen: *Memento, Domine, David et omnis mansuetudinis ejus.* Indessen da Uns am Herzen liegt, die Regierung unseres Staates nicht ohne Oberhaupt in Rom zu lassen, so ernennen Wir eine Verwaltungskommission, bestehend aus folgenden Personen (hier die bekannten Namen). Indem Wir der besagten Kommission die zeitweilige Leitung der öffentlichen Angelegenheiten anvertrauen, empfehlen Wir allen Unsern Unterthanen und Kindern die Ruhe und die Aufrechterhaltung der Ordnung. Endlich wollen und befehlen Wir, daß man zu Gott tägliche und inbrünstige Gebete erhebe für Unsere demüthige Person, und auf daß der Friede wiedergegeben werde der Welt, und insbesondere Unserm Staat und der Stadt Rom, wo immer Unser Herz sein wird, welcher Theil des Schaffalls Christi Uns auch beherbergen möge. Und Wir, wie es Pflicht des höchsten Priesterthums ist, rufen, Allen vorangehend, andächtiglichst die große Mutter der Barmherzigkeit und unbesleckte Jungfrau, so wie die heiligen Apostel Petrus und Paulus an, auf daß, wie Wir sehnlich wünschen, von der Stadt Rom und dem ganzen Staate der Zorn des Allmächtigen entfernt werde.

„Gaëta, den 27. Nov. 1848.

Papst Pius IX.“

Druck von Joseph Ischan.